

Alan Canonica

Gewünscht wird «Normalität»

Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug

Zusammenfassung

Der Kanton Zug hat im Jahr 2017 das Projekt «InBeZug» lanciert. Ziel des Projekts ist, das bisherige institutionenbezogene Vorgehen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur durch einen personenzentrierten Ansatz zu ersetzen. Das Finanzierungssystem soll sich zukünftig am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung ausrichten. Um diesen Bedarf zu ermitteln, hat der Kanton Zug das Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern beauftragt, eine Befragung bei Menschen mit Behinderung durchzuführen. In diesem Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse der Erhebung vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird erläutert, wie die Resultate für das Projekt «InBeZug» sowie die kantonale Angebotsplanung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur genutzt werden.

Résumé

Le canton de Zoug a lancé en 2017 le projet «InBeZug». Ce projet a pour objectif de remplacer, pour les domaines de l'habitat et des structures d'accueil de jour, le processus qui était jusqu'alors basé sur les institutions par une approche centrée sur la personne. Le système de financement doit à l'avenir être dicté par les besoins individuels des personnes en situation de handicap. Pour déterminer ces besoins, le canton de Zoug a mandaté le Département Travail social de la Haute-école de Lucerne pour réaliser un sondage auprès de personnes concernées. Cet article présente des résultats ciblés de cette enquête. Dans un second temps, elle décrit comment ces résultats sont exploités pour le projet «InBeZug» ainsi que pour la planification cantonale d'offres dans les domaines de l'habitat et des structures d'accueil de jour.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-01

Die (Mit-)Verantwortung der Kantone für eine adäquate Umsetzung der Postulate der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist klar geregelt (Art. 4, Abs. 5). Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 2008 wurde die Zuständigkeit für die Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone übertragen. Gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) von 2006 gewährleistet jeder Kanton, «dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen

zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht» (IFEG, Art. 2).

Der Kanton Zug will die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken. Im Vordergrund steht darum die Personenzentrierung: Angebote sollen bestmöglich an der Nachfrage der Klientinnen und Klienten ausgerichtet werden. Für den Kanton Zug ist diese Aufgabe mit Herausforderungen verbunden, die sich darauf zurückführen lassen, dass das bisherige Unterstützungssystem auf den stationären Bereich fokussiert. Die UN-BRK bestimmt in Artikel 19, dass Menschen mit Behinderung frei

wählen dürfen, wo und mit wem sie leben möchten – und vor allem dürfen sie nicht dazu verpflichtet werden, in besonderen Lebensformen zu wohnen. Heute ist es allerdings eher so, dass sich die Handhabung an den Organisationen bzw. Einrichtungen ausrichtet und nicht umgekehrt (Früchtel, o. J., S. 12). In diesem Beitrag wird eine Befragung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug vorgestellt, mit der der Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer in den Bereichen Wohnen und Tagesgestaltung (Arbeit, Ausbildung, Freizeit) erfasst wurde. Neben ausgewählten Ergebnissen wird ausgeführt, wie die erhobenen Daten für die kantonale Angebotsplanung 2020 bis 2022 sowie das Projekt «InBeZug», das noch näher beschrieben wird, genutzt werden.

Autonomes Wohnen und entlohnte Arbeit

Der Kanton Zug wollte die Nachfrage genau kennen: Für die Angebotsplanung 2020 bis 2022 für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur wurde das Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern beauftragt, eine Befragung bei Zugerinnen und Zugern mit Behinderung durchzuführen. Eine solche Vorgehensweise hat schweizweit Pioniercharakter. Die Kantone sind verpflichtet, periodische Bedarfsanalysen durchzuführen und eine Planung des Angebots zu erstellen (IFEG, Art. 10). Bisher beschränkten sich die Bedarfsanalysen auf die Einschätzung von Fachexpertinnen und -experten. Primär entsprach der errechnete Be-

Tabelle 1: Stichprobenstruktur der 251 befragten Personen*

Merkmal	Kategorie	Anzahl	in Prozent
Geschlecht	männlich	114	45
	weiblich	126	50
	anderes	11	4
Alter	15–20 Jahre	43	17
	21–35 Jahre	49	20
	36–50 Jahre	56	22
	51+ Jahre	51	20
	keine Angabe	52	21
Wohnort	Kanton Zug	211	84
	anderer Kanton	26	10
	keine Angabe	14	6
Behinderungsart (Mehrfachnennung n > 251)**	körperliche Behinderung	56	22
	psychische Behinderung	88	35
	kognitive Behinderung	119	47
	Sinnesbehinderung	29	12
	anderes	5	2
	keine Behinderung	28	11
	weiss nicht/keine Angabe	33	13

* Rundungsdifferenzen von +/- 1 Prozent bei einem Total von 100 Prozent möglich

** Selbstdeklaration

darf einer Prognose über benötigte Plätze, um Menschen mit Behinderung in institutionellen Settings unterzubringen. Der Kanton Zug bezieht nun erstmals die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer ein und erkundigt sich im Rahmen der Angebotsplanung direkt bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern über ihre Erwartungen und Wünsche.

Für die Studie wurden im Frühling und Sommer 2018 251 Jugendliche (ab 15 Jahren) und Erwachsene mit Behinderung zu ihrer aktuellen Situation und zu den zukünftigen Wünschen in den Bereichen Wohnen und Tagesgestaltung (inklusive Arbeit) befragt (für die Stichprobe siehe Tab. 1). Es wurden standardisierte Fragen mit einem Fragebogen je nach kognitiven Fähigkeiten entweder schriftlich oder mündlich gestellt. Der Fragebogen wurde auch in Leichte

Sprache übersetzt. Die Befragung zeigt deutlich, dass Menschen mit Behinderung zuallererst nach «Normalität» streben: Sie wünschen sich, ein Leben wie Menschen ohne Behinderung zu führen.

Unabhängig von der Wohnform äussern sich die befragten Personen positiv zur bestehenden Wohnform. Insgesamt geben 86 Prozent an, dass sie ganz oder ziemlich zufrieden mit der aktuellen Wohnsituation sind. Dennoch bedeutet dieses Ergebnis nicht, dass die aktuelle Wohnform der zukünftig gewünschten entspricht. Das Wohnen in sozialen Einrichtungen und bei Angehörigen wird für die Zukunft deutlich weniger gewünscht, während autonome Lebensformen (alleine, mit Partner oder Partnerin, mit eigener Familie, auf einem Bauernhof, seltener in einer privaten Wohngemeinschaft) bevorzugt werden (Abb. 1). Autono-

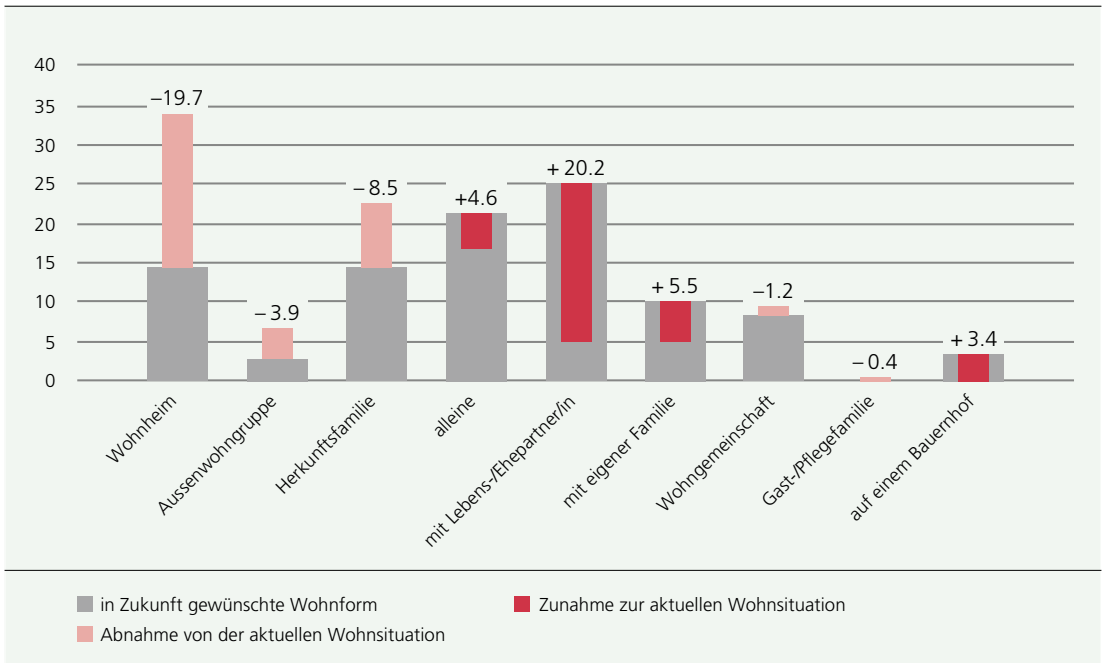


Abbildung 1: Veränderungsbedürfnisse bei der Wohnform (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen*)

* Nennungen bereinigt nach der Antwortkategorie «anderes» und «keine Antwort»

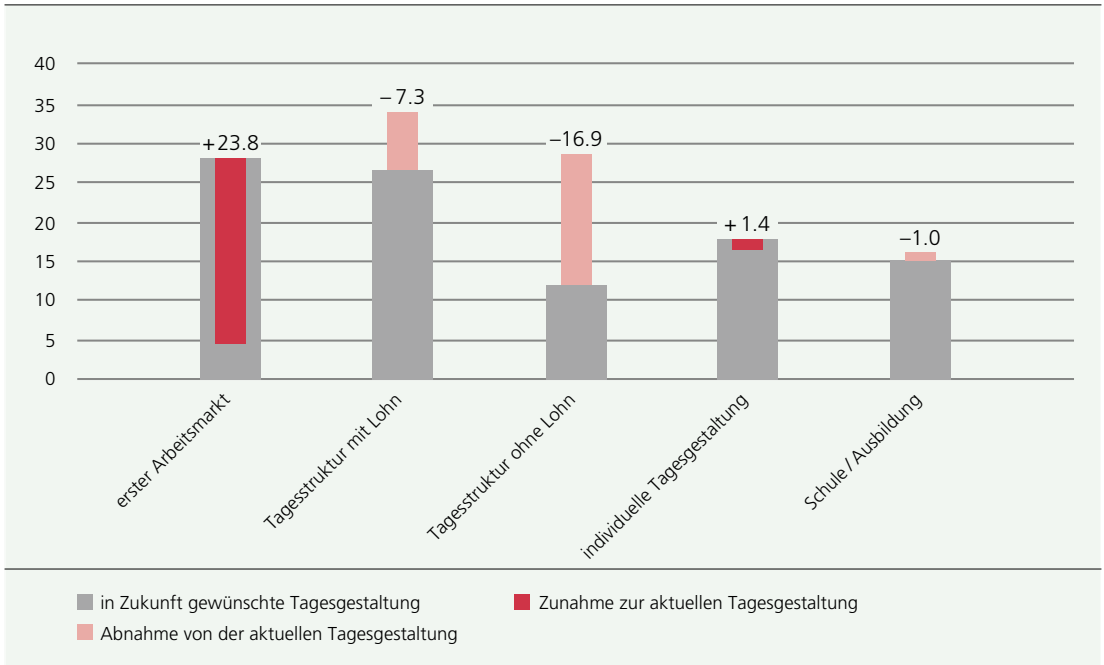


Abbildung 2: Veränderungsbedürfnisse bei der Tagesstruktur (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen*)

* Nennungen bereinigt nach der Antwortkategorie «anderes» und «keine Antwort»

me Wohnformen werden als Wunsch für die Zukunft mit einer Häufigkeit von 69 Prozent genannt. Aktuell beziehen sich hingegen nur 36 Prozent der Angaben auf eine solche Lebensform. Besonders deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt bei den sozialen Einrichtungen: Diese werden als zukünftig gewünschte Wohnform im Vergleich zur heutigen Situation um beinahe 20 Prozent weniger häufig genannt. Das Ergebnis spricht für eine stärkere Angebotsdiversifikation: Neben stationären sollen vermehrt auch ambulante Dienstleistungen geschaffen und finanziert werden. Dank diesen können Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, eine eigene Wohnung beziehen.

Auch im Bereich Arbeit und Tagesgestaltung gibt eine deutliche Mehrheit der

befragten Personen an, dass sie sehr oder ziemlich zufrieden mit der aktuellen Situation ist (79 Prozent). Bei diesem Thema zeigt sich ebenso der Wunsch nach «Normalität». Viele der befragten Personen wünschen sich, eine wertschöpfende Arbeit zu verrichten, die mit einem Lohn honoriert wird. Dass die Entlohnung für Menschen mit Behinderung eine hohe Bedeutung hat, zeigt sich wiederholt in Befragungen und drückt sich in einer im Vergleich zu anderen Themen tendenziell eher niedrigeren Zufriedenheit aus, weil sie als zu gering eingeschätzt wird (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2018, S. 4). Als zukünftig gewünschte Arbeitsbereiche werden vor allem der erste Arbeitsmarkt und Tagesstrukturen mit Lohn genannt (Abb. 2). Während aktuell 5 Prozent angeben, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, wünschen es

sich 28 Prozent für die Zukunft. Im Vergleich zur gegenwärtigen Situation etwas weniger häufig wurde ein geschützter Arbeitsplatz mit Lohn genannt (34 vs. 27 Prozent). Deutlich weniger häufig wurde der Bereich Tagesstruktur ohne Lohn gewünscht (29 vs. 12 Prozent). Dies verdeutlicht, dass viele Personen, die gegenwärtig einer Beschäftigung in einer Tagesstruktur nachgehen, gerne einen Arbeitsplatz hätten, bei dem sie für ihre dargebotene Leistung eine Entschädigung erhalten.

Eines der zentralen Anliegen des Projekts «InBeZug» lautet, Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit beim Wohnen zu ermöglichen.

Das Projekt «InBeZug»: ambulant vor stationär

Der Kanton Zug nimmt die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer ernst und reagiert auf die geäusserten Wünsche und Erwartungen. Im Auftrag der Regierung wurde 2017 das Projekt «InBeZug»¹ lanciert (Kantonales Sozialamt Zug, 2017), das vom Kantonalen Sozialamt durchgeführt wird. «InBeZug» steht für «Individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung». Anstelle des bisherigen institutionenbezogenen Vorgehens soll ein personenzentrierter Ansatz eingeführt werden. Nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» soll das gegenwärtige kantonale Modell mit pauschalen Einrichtungsfinanzierungen durch ein Finanzierungssystem ersetzt werden, das sich am individuellen Angebotsbedarf der

Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und findet 2019 seinen Abschluss. Im ersten Jahr wurde eine Analyse und Evaluation der nationalen und international bestehenden Finanzierungssysteme und der Situation im Kanton Zug durchgeführt. Im zweiten Jahr wurden mögliche Lösungen für den Kanton erarbeitet und geprüft. Im dritten Jahr wird das Projekt mit einer ausgearbeiteten Gesetzesvorlage beendet. Entsprechend arbeitet das Kantonale Sozialamt aktuell die Vorlage für eine Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) des Kantons Zug aus. Mit dem neuen Gesetz soll unter anderem die Finanzierung von ambulanten Wohnangeboten festgelegt werden. Eines der zentralen Anliegen des Projekts «InBeZug» lautet, Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit beim Wohnen zu ermöglichen. Sie sollen selbstständig entscheiden dürfen, ob sie in eine eigene Wohnung oder in eine soziale Einrichtung einziehen möchten. Für die Bedarfsermittlung plant der Kanton die Einführung der personenzentrierten individuellen Hilfeplanung² (Rohrman & Schädler, 2006).

Inklusion hat bereits in der Projektphase hohe Bedeutung: Menschen mit Behinderung, soziale Einrichtungen und Organisationen aus dem Behindertenbereich werden in die Arbeit einbezogen. Dank der Befragung von Menschen mit Behinderung konnte zudem empirisch belegt werden, dass das Vorgehen des Kantons einer bestehenden Nachfrage entspricht. Die Ergebnis-

² Die Methode rückt die Ziele und Wünsche der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt und fokussiert auf die Stärken, Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen. Mittels individuellem Hilfeplan (IHP) wird der individuelle Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung erfasst, um die formulierten Ziele zu verwirklichen.

¹ www.zg.ch/inbezug.

se der Studie haben aber auch bereits direkte Wirkung erzielt: Auf Basis der im geltenden Gesetz über soziale Einrichtungen im Grundsatz vorhandenen Finanzierungsmöglichkeit für ambulante Lösungen hat der Regierungsrat für die Angebotsplanung der Periode 2020 bis 2022 einem Ausbau der ambulanten Angebote zugestimmt. Die Hälfte der 30 in der kommenden Planungsperiode neu zu schaffenden Plätze wird als unterstütztes Wohnen in den eigenen vier Wänden finanziert (Faessler, 2019). Diese erfreuliche Entwicklung soll mit der vorgesehenen Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen in Zukunft weiter gefestigt werden.

Menschen mit Behinderung zur eigenen Zukunftsplanung befähigen

Ausschlaggebend für die Befragung war die Zukunftsgerichtetheit der Fragen. Das Erkenntnisinteresse bei den üblichen Zufriedenheitsbefragungen in sozialen Einrichtungen fokussiert primär die Entwicklung und Optimierung der institutionellen Betreuungsangebote. In der Regel erzielen Fragen nach der Zufriedenheit in solchen Erhebungen hohe Werte. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in der hier vorgestellten Studie: Es besteht bei allen Wohnformen eine hohe Zufriedenheit. Es lässt sich zudem im Allgemeinen feststellen, dass die Zufriedenheitswerte zunehmen, je länger jemand in einer bestimmten Wohnform lebt. Die Dauer des Aufenthalts spielt vor allem bei den sozialen Einrichtungen eine wichtige Rolle: Personen, die null bis zwei Jahre in einer Einrichtung zuhause sind, sind signifikant weniger zufrieden als Personen, die länger als zwei Jahre in einer solchen Wohnform leben. Die zuvor besprochenen Abweichungen bei den Wohnformen Wohnheim und

Herkunftsfamilie zwischen aktueller Situation und zukünftigem Wunsch illustrieren, dass die gegenwärtig hohe Zufriedenheit nicht zwingend bedeuten muss, dass Menschen mit Behinderung keine Veränderung wünschen. Das heisst, dass Fragen mit Blick auf die Zukunft gestellt werden müssen, bei denen diese als ein offenes Feld von potenziellen Möglichkeiten skizziert wird. Wenn nicht konkret nach Alternativen gefragt wird, dann erhält man den (in manchen Fällen irrtümlichen) Eindruck, dass Personen, die seit Jahren in einer bestimmten Wohnform leben, bleiben wollen, wo sie sind.

Wird nicht konkret nach Alternativen gefragt, entsteht der Eindruck, dass Personen in der Wohnform bleiben wollen, in der sie sind.

Besonders Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird häufig nicht zugetraut, dass sie sich zu ihrer Zukunft und ihren diesbezüglichen Wünschen zu äussern vermögen. Menschen mit Behinderung sollten dazu befähigt werden, ihre Lebenssituation zu reflektieren und – mit der notwendigen Unterstützung – eigene Pläne für die Zukunft zu schmieden. Erst dank dieser Befähigung kann in Erfahrung gebracht werden, welche Lebensgestaltung ihren eigenen Vorstellungen am besten entspricht. Fachpersonen sollten die Fähigkeit von Menschen mit Behinderung, das eigene Leben zu reflektieren und zu planen, mit personenzentrierten Ansätzen (Becker, 2014) systematisch fördern. Viele der befragten Personen haben bereits bemerkenswert konkrete und auf realistischen (Selbst-)Einschätzungen basierende Vorstellungen zu ihren Lebenszielen. Wie sich aus den mündlichen Reaktionen man-

cher Personen schliessen lässt, wurden sie schlicht noch nie danach gefragt. So hatten mehrere Befragte Hemmungen zu sagen, was sie sich wirklich wünschten – etwa, weil sie zu wissen glaubten oder vermuteten, dass ihre Angehörigen die geäusserten Wünsche nicht gutheissen würden.

Der Kanton Zug möchte die Angebote systematisch an der Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten.

Periodische Erhebung des Bedarfs

Die durchgeführte Befragung war ein erster Schritt, der noch von vielen Fragezeichen begleitet wurde. Es sind bei der Durchführung der Befragung verschiedene Schwierigkeiten und Hindernisse aufgetreten, die auch im Fachdiskurs regelmässig thematisiert werden. Dies betrifft unter anderem die barrierefreie Befragung von Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen (Schröttle & Hornberg, 2014, S.81f.) sowie die Validität der gegebenen Antworten aufgrund von kommunikativen Schwierigkeiten (Moisl, 2017, S.322). Der Kanton Zug möchte das Verfahren aber weiter anwenden und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich optimieren, um den Bedarf von Menschen mit Behinderung periodisch erheben zu können und die Angebote systematisch an der Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. So will der Kanton einen Beitrag zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zu einer inklusiven Gesellschaft leisten.

Literatur

- Becker, H. (2014). Sozialraumorientierung – personenzentriert: Inklusion auch für Menschen mit schwersten Behinderungen. *Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung*, 4, 208–215.
- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2017), SR 831.26.
- Faessler, A. (2019, 29. März). Vorbildliche Pionierarbeit. *Zuger Zeitung*, 27.
- Früchtel, F. (o. J.). *Theorie und Methodik der Sozialraumorientierung*. Potsdam. insos.ch/assets/Downloads/Artikel-Fruechtel-IN-SOS-Kongress.pdf [Zugriff am 09.10.2019].
- Gesetz über die sozialen Einrichtungen im Kanton Zug (SEG) vom 26. August 2010 (Stand 1. Januar 2011), BGS 861.5.
- Kantonales Sozialamt Zug (2017). *Projekt In-BeZug (Projektbeschreibung)*. Zug. zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/abteilung-soziale-einrichtungen/8-projekt-inbezug [Zugriff am 09.10.2019].
- Moisl, D. (2017). Methoden zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. *Public Health Forum*, 25 (4), 321–323.
- Rohrmann, A. & Schädler, J. (2006). Individuelle Hilfeplanung und Unterstützungsmanagement. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemässe Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote* (S. 230–247). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014). Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en). Nürnberg. bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-vorstudie-repraesentativbefragung-zur-teilhabe-von-menschen-mit-be-

hinderung.pdf?__blob=publicationFile
[Zugriff am 09.10.2019].

Statistisches Amt Kanton Zürich (2018). *Zufriedenheitsbefragung der betreuten Personen 2018. Benchmarking der Institutionen für Menschen mit Behinderung*. Zürich: Statistisches Amt Kanton Zürich.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Dr. des. Alan Canonica
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik
und Prävention
Werftstrasse 1
6002 Luzern
alan.canonica@hslu.ch

Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 26. Jahrgang, 1/2020**
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Silvia Brunner Amoser,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Anne-Sophie Fraser

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2247 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
Print-Abo CHF 79.90
Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf
unserer Website www.szh.ch

